

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe – Extern

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen Schwarz Restaurantbetriebe GmbH & Co. KG („SRB“) und dem Auftraggeber der von SRB durchzuführenden Leistungen: Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe („Auftraggeber“) ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe („AGB“), soweit nicht abweichend vereinbart.
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen von Auftraggeber werden nur Vertragsbestandteil, soweit SRB ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zustimmt.
- 1.3 Die AGB gelten auch für alle künftigen von SRB durchzuführenden Leistungen Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe gegenüber dem Auftraggeber.

2. Service: Konferenzverpflegung

- 2.1 Eine Lieferung zum gewünschten Zeitpunkt kann nur sichergestellt werden, wenn die nachfolgenden Vorlaufzeiten eingehalten werden:
- Bestellungen müssen mindestens drei Werktage (Mo.-Fr.) vor Lieferung und bis 12 Uhr ausgelöst werden.
 - Pro Bestellung und Bewirtungstag können bis zu zwei Lieferungen erfolgen. Es gilt pro Lieferung der unter Ziffer 2.3 genannte Mindestbestellwert.
- 2.2 Bestellungen über Konferenzverpflegung sind wie folgt vorzunehmen:
- Auftraggeber richtet eine Anfrage auf Konferenzverpflegung mit seinen Kontaktdaten an SRB über das auf der Homepage der SRB hinterlegte Online-Formular.
 - Alle Pflichtfelder sind auszufüllen.
 - Gewünschte Artikel in Anzahl/Menge einfüllen.
 - Mit Bestätigen der AGB und Übersendung des ausgefüllten Bestellformulars an die SRB gibt Auftraggeber ein verbindliches Angebot ab.
 - SRB sendet Auftraggeber im Anschluss eine Auftragsbestätigung zu.
- 2.3 Der Mindestbestellwert liegt bei 25,00 € pro Lieferung. Sofern der Mindestbestellwert nicht erreicht ist, kann die Bestellung nur unter Abrechnung einer Liefergebühr ausgelöst werden. Die Liefergebühr berechnet sich aus der Differenz des Warenkorbs zum Mindestbestellwert.
- 2.4 Für eine ordnungsgemäße Lieferung werden die im Online-Formular angegebenen Lieferanschriften berücksichtigt.
- 2.5 Stornierungen und Änderungen sind bis zu 3 Werktage (Mo.-Fr.) vor Auslieferung bis 12:00 Uhr kostenfrei über eine E-Mail an srb-backstube@mail.schwarz möglich. Danach sind Änderungen nur noch nach vorheriger Rücksprache mit der Backstube (srb-backstube@mail.schwarz) möglich. Bei einer späteren Stornierung behält sich SRB vor, 100 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen, sofern die bereits produzierten oder bereitgestellten Waren nicht anderweitig verwendet werden können. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der SRB kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. Service: Restaurantbewirtung

- 3.1 Die Bewirtungen können ausschließlich während der offiziellen Öffnungszeiten der Restaurants in Anspruch genommen werden.
- 3.2 Bestellungen über Restaurantbewirtung sind wie folgt vorzunehmen:
- Auftraggeber richtet eine Anfrage auf Restaurantbewirtung mit seinen Kontaktdaten an SRB über das auf der Homepage der SRB hinterlegte Online-Formular.
 - Alle Pflichtfelder sind auszufüllen.
 - SRB sendet dem Auftraggeber die Reservierungsbestätigung inklusive einer Bewirtungsnummer zu.
 - Beim Kassiovorgang muss der Teilnehmer der Restaurantbewirtung die Bewirtungsnummer dem Kassierpersonal nennen.
 - Eine Tischreservierung ist unter Berücksichtigung der „Stoßzeiten 11:30-12:30 Uhr“ erst nach 13 Uhr gewährleistet.
- 3.3 Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, ist die Bewirtungsnummer durch den Auftraggeber an die Bewirtungsteilnehmer zu verteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe – Extern

- 3.4 Die Erfassung der konsumierten Speisen & Getränke erfolgt über die Bewirtungsnummer. SRB verarbeitet und speichert keine Teilnehmerlisten. Es kann nicht nachvollzogen werden, welche Personen welche Speisen oder Getränke konsumiert haben.
- 3.5 Für mehrtägige Veranstaltungen ist pro Tag eine neue Bestellung aufzugeben. Die Abrechnung kann für mehrtägige Veranstaltungen zusammengefasst werden.
- 3.6 Die Weitergabe der Bewirtungsnummer an Personen, die nicht dem Bewirtungsteilnehmerkreis zugehören ist untersagt.
- 3.7 Eine Stornierung wird seitens der SRB empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Bei nicht Nutzung der Bewirtungsnummer verfällt die Bestellung – es wird keine Leistung abgerechnet.

4. Service: Flächenversorgung

- 4.1 Der Auftraggeber kann bei der Bestellung ein gewünschtes Lieferdatum (Wunschdatum) angeben. Um dieses bestmöglich berücksichtigen zu können, müssen Bestellungen über Flächenversorgung mindestens drei Werktage (Mo.-Fr.) vor diesem Wunschdatum und bis 9:00 Uhr ausgelöst werden. Pro Lieferdatum kann eine (1) Bestellung aufgegeben werden.
- 4.2 Bestellungen über Flächenversorgung sind wie folgt vorzunehmen:
- Auftraggeber richtet eine Anfrage auf Flächenversorgung mit seinen Kontaktdaten an SRB über das auf der Homepage der SRB hinterlegte Online-Formular.
 - Alle Pflichtfelder sind auszufüllen.
Mit Übersendung des ausgefüllten Bestellformulars an die SRB gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot ab.
 - SRB sendet an Auftraggeber im Anschluss eine Auftragsbestätigung zu.
- 4.3 Der Mindestbestellwert liegt bei 25,00 € pro Lieferung.
- 4.4 Für eine ordnungsgemäße Lieferung werden die im Online-Formular angegebenen Lieferanschriften berücksichtigt.
- 4.5 Die Belieferung der in der Auftragsbestätigung genannten Liegenschaften erfolgt gemäß einer festen Tourenplanung. Daher ist das angegebene Wunschdatum ausdrücklich unverbindlich und eine Lieferung an einem bestimmten Tag kann nicht garantiert werden. Die tatsächliche Belieferung erfolgt im Rahmen der Tourenplanung und kann ab dem Wunschdatum bis zu 3 Werktage dauern. Um eine schnelle und fehlerfreie Auslieferung zu gewährleisten, sind bei der Bestellung alle relevanten Lieferangaben bereitzustellen.
- 4.6 Stornierungen und Änderungen sind nur noch nach vorheriger Rücksprache mit dem Zentrallager der SRB (srb-fuhrpark@mail.schwarz) möglich. Sofern die Absage am Tag der Auslieferung erfolgt, wird der geschuldete Betrag in voller Höhe berechnet. Bei einer späteren Stornierung behält sich SRB vor, 100 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen, sofern die bereits produzierten oder bereitgestellten Waren nicht anderweitig verwendet werden können. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der SRB kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Service: Geschenkkörbe

- 5.1 Der Auftraggeber kann bei der Bestellung ein gewünschtes Lieferdatum (Wunschdatum) angeben. Um dieses bestmöglich berücksichtigen zu können, müssen Bestellungen über Geschenkkörbe mindestens zwei Werktage (Mo.-Fr.) vor diesem Wunschdatum und bis 9:00 Uhr ausgelöst werden.
- 5.2 Bestellungen über Geschenkkörbe sind wie folgt vorzunehmen:
- Auftraggeber richtet eine Anfrage auf Geschenkkörbe mit seinen Kontaktdaten an SRB über das auf der Homepage der SRB hinterlegte Online-Formular.
 - Alle Pflichtfelder sind auszufüllen.
 - Mit Übersendung des ausgefüllten Bestellformulars an die SRB gibt Auftraggeber ein verbindliches Angebot ab.
 - SRB sendet an Auftraggeber im Anschluss eine Auftragsbestätigung zu.
- 5.3 Geschenkkörbe sind vom Mindestbestellwert ausgenommen.
- 5.4 Für eine ordnungsgemäße Lieferung werden die im Online-Formular angegebenen Lieferanschriften berücksichtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe – Extern

5.5 Die Belieferung der in der Auftragsbestätigung genannten Liegenschaften erfolgt gemäß einer festen Tourenplanung. Daher ist das angegebene Wunschdatum ausdrücklich unverbindlich und eine Lieferung an einem bestimmten Tag kann nicht garantiert werden. Die tatsächliche Belieferung erfolgt im Rahmen der Tourenplanung und kann ab dem Wunschdatum bis zu 2 Werktagen dauern. Um eine schnelle und fehlerfreie Auslieferung zu gewährleisten, sind bei der Bestellung alle relevanten Lieferangaben bereitzustellen.

5.6 Stornierungen und Änderungen sind nur noch nach vorheriger Rücksprache mit dem Zentrallager der SRB (srb-fuhrpark@mail.schwarz) möglich. Sofern die Absage am Tag der Auslieferung erfolgt, wird der geschuldete Betrag in voller Höhe berechnet. Bei einer späteren Stornierung behält sich SRB vor, 100 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen, sofern die bereits produzierten oder bereitgestellten Waren nicht anderweitig verwendet werden können. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der SRB kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Gewährleistung, Mängelanzeige und Allergene

6.1 Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware bzw. die Bewirtungsleistung bei Übergabe unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit der Bestellung und offensichtliche Mängel zu prüfen.

6.2 Aufgrund der Verderblichkeit der Waren müssen Beanstandungen bei Konferenzverpflegung, Flächenversorgung oder Geschenkkörben der SRB gegenüber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Stunden nach Anlieferung, anzuzeigen. Bei Restaurantbewirtungen muss eine Reklamation noch vor Ort gegenüber dem Servicepersonal erfolgen.

6.3 SRB kennzeichnet Allergene nach gesetzlichen Vorgaben. Trotz größtmöglicher Sorgfalt können Kreuzkontaminationen im Küchenbetrieb nicht vollständig ausgeschlossen werden. Spuren von Allergenen (z. B. Schalenfrüchte, Gluten, Laktose) können in allen Speisen enthalten sein.

6.4 Mit der Übergabe der Speisen und Getränke an den Auftraggeber geht die Verantwortung für die sachgemäße Lagerung und die Einhaltung der lebensmittelhygienischen Vorgaben (insbesondere die Einhaltung der Kühlkette für kalte Speisen sowie die gesetzlichen Temperaturvorgaben für warme Speisen) vollumfänglich auf diesen über. Für Qualitätsverluste oder gesundheitliche Schäden, die auf eine unsachgemäße Lagerung, ein fehlerhaftes Temperaturmanagement oder einen verspäteten Verzehr nach der erfolgten Übergabe zurückzuführen sind, übernimmt die SRB keine Haftung.

7. Stornierung durch SRB

7.1 SRB ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere

- bei höherer Gewalt oder anderer von SRB nicht zu vertretende Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder wesentlich erschweren. In diesen Fällen wird die SRB für die Dauer der Störung von ihrer Leistungspflicht frei. Führen diese Umstände dazu, dass die Leistung endgültig nicht erbracht werden kann, ist die SRB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich an den Auftraggeber zurückerstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- wenn, die SRB begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung oder Geschenkkörben den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von SRB oder einer anderen Gesellschaft der Schwarz Gruppe in der Öffentlichkeit gefährden kann.

7.2 SRB hat den Auftraggeber von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Anspruch von Auftraggeber auf Schadensersatz gegen SRB, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

8. Haftung

8.1 SRB haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 Für sonstige Schäden haftet SRB nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SRB nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist, in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von SRB.

8.4 Ab der Übergabe von kühlpflichtiger Ware haftet die Schwarz Restaurantbetriebe GmbH & Co. KG nicht mehr für die Einhaltung der Kühlkette.

9. Preise und Zahlungsbedingungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzverpflegung, Restaurantbewirtung, Flächenversorgung und Geschenkkörbe – Extern

- 9.1 Es gelten die auf dem Bestellformular angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.2 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 9.3 Die Geschenkkörbe können ausschließlich im Restaurant Standorten der SRB an der Kasse mit der EC-Karte/Kreditkarte oder per Rechnung bezahlt werden.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart.
- 10.3 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der SRB anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 10.4 Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen die SRB an Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, die SRB stimmt dem vorher in Textform zu. Zwingende gesetzliche Regelungen im kaufmännischen Geschäftsverkehr (insbesondere § 354a HGB) bleiben hiervon unberührt.